

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Flaach vom 01.12.2021

Weisung und Anträge

Mittwoch, 01.12.2021, 19:30 Uhr, Worbighalle, Flaach.

Traktanden

1. Budget 2022 und Festsetzung Steuerfuss 2022
2. Ersatz Wasserleitung Andelfingerstrasse und Botzengasse, Sanierung Einlenker Botzengasse
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
4. Mitteilungen

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz; Auszug aus dem Gemeindegesetz:

¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die Akten liegen während den Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung Flaach zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre aktive Beteiligung am Gemeindegeschehen. Hinweis: An der Gemeindeversammlung besteht strikte Maskenpflicht; auch die weiteren Schutz- und Hygienemassnahmen sind einzuhalten.

Gemeinderat Flaach

1. Budget 2022 und Festsetzung Steuerfuss 2022

Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand	Fr. 5'955'300.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. 4'648'600.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 1'306'700.00
Steuerertrag	Fr. 1'220'000.00
Aufwandüberschuss	Fr. 86'700.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 988'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 0.00
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	Fr. 988'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen:

keine Investitionen

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Fr. 2'904'762.00

Steuerfuss

42 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Flaach mit einem Aufwandüberschuss von Fr. -86'700.00 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 42 % (Vorjahr 42 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Flaach in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 20.09.2021 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung

- **das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Flaach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen**
 - **den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 42 % (Vorjahr 42 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.**
-

Finanzplanung; Auszug aus dem Finanzplan 2021 – 2025

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2021 - 2025)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	3'144
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-6'498
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-3'354
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-3'354

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2025)	Fr./Einw.	2'287
Eigenkapital (31.12.2025)	Fr./Einw.	7'448
Selbstfinanzierungsgrad (2021 - 2025)		48%

Grosse Investitionsvorhaben

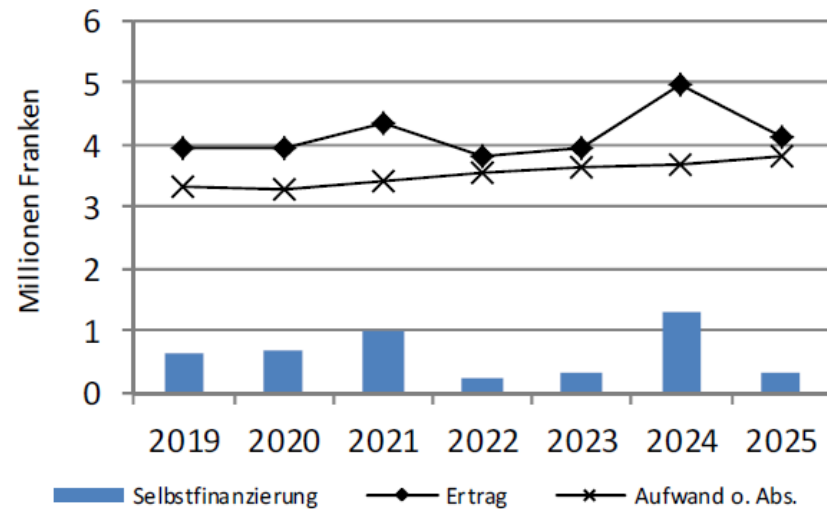
Verwaltungsvermögen

- Wesenplatz 1, Sanierung/Ersatzbau
- Zielhangsanierung Schützenanlage
- Zusammenschluss Schiessanlagen
- Diverse Strassensanierungen

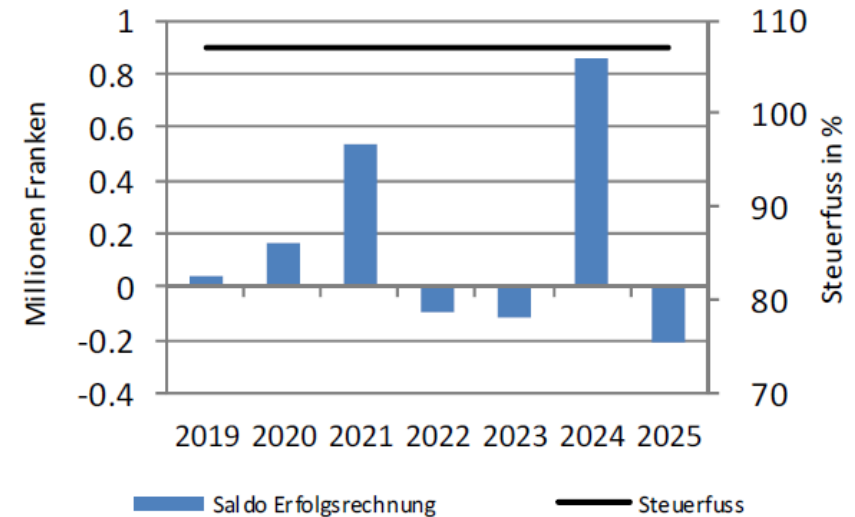
Finanzvermögen

- keine

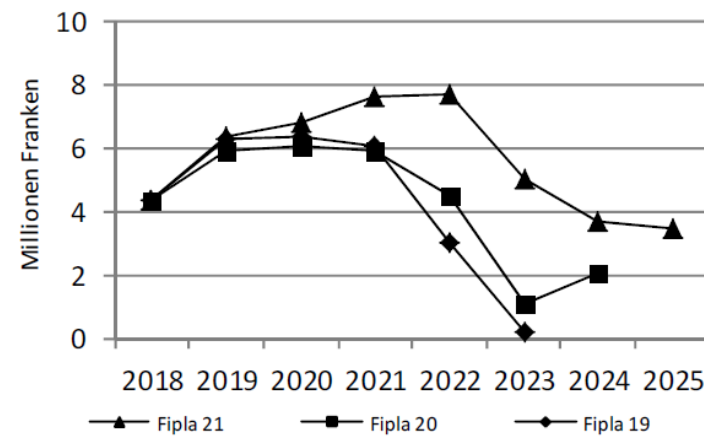
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



2. Wasserversorgung; Ersatz Wasserleitung Andelfingerstrasse und Botzengasse, Sanierung Einlenker Botzengasse

Der Gemeinderat Flaach beauftragte das Ingenieurbüro Ingesa AG am 25.01.2021, ein Bauprojekt für den Ersatz der Wasserleitung Andelfingerstrasse-Botzengasse zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollen die Hausanschlussleitungen inkl. Hausanschlusschieber bis mindestens über die Grenze der Strassenparzelle ersetzt werden. Weiter sollen im Bereich Einlenker Botzen der Strassenbelag und die Abschlüsse erneuert werden.

Nachfolgend die wichtigsten Punkte aus dem vorliegenden Bauprojekt.

- Strasse: Die Botzengasse inkl. Einlenker weist unterschiedliche Schadensbilder auf (Abrieb, Ausmagerung, polierte Flächen, fehlende Körnung. Netz-, Längs- und Querrisse zeigen auf, dass der Unterbau der Strasse ungenügend ist und ersetzt werden muss. Setzungen verhindern eine genügende Wasserführung. Die Strasse wurde vor Jahren im Rahmen des Unterhaltes bereits mit einer Oberflächenbehandlung saniert; diese hat ihre Lebenserwartung mittlerweile überschritten. Die vorhandenen Randabschlüsse sind zum grossen Teil in einem schlechten Zustand und sind defekt.
- Wasser: Die bestehende Versorgungsleitung hat eine Nennweite von 125 mm; sie stammt aus dem Jahr 1977/78. Die Leitungen haben ihre theoretische Lebenserwartung (60 Jahre) noch nicht ganz erreicht. Gemäss GWP aus dem Jahr 2019 ist die Wasserleitung neu mit dem Durchmesser von 200 mm (Bereich Velo Glauser bis Kreuzung Andelfingerstrasse/Botzengasse) und 150 mm (Bereich Kreuzung Andelfingerstrasse/Botzengasse bis Botzen Hydrant Nr. 59) zu erstellen. Begründung: Die baulichen Erweiterungen im Industriegebiet Botzen stellen erheblich höhere Anforderungen an die Löschwasserversorgung.
- Regenabwasser: In der Botzengasse befindet sich eine Regenabwasserleitung. Bei stärkeren Regenereignissen tritt dort ein Rückstau auf, weil die Leitung eine rechtwinklige Richtungsänderung aufweist. Im Rahmen des Projekts sollen die schadhaften Stellen saniert und die Situation bei der Richtungsänderung verbessert werden. Damit ist ein besserer hydraulischer Abfluss gewährleistet

Die Ingesa AG berechnet folgende Kosten (Beträge inkl. MwSt, vor Submission):

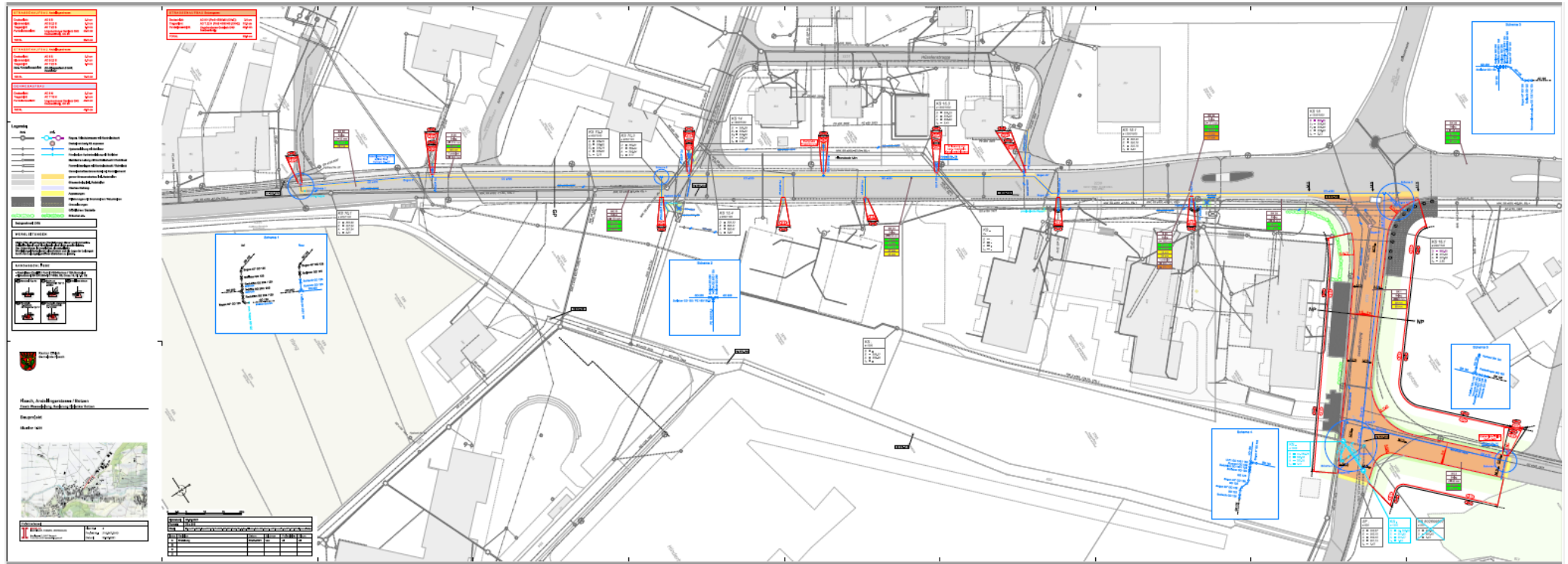
- Strasse und Entwässerung Botzengasse	Fr.	255'000.00
- Wasser	Fr.	550'000.00
- Regenabwasser	Fr.	25'000.00
- Mischabwasser (notwendige Innensanierungen)	Fr.	50'000.00
Total (inkl. MwSt)	Fr.	880'000.00

Die Realisierung ist für die Jahre 2022/2023 geplant.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt Antrag, dem Ersatz der Wasserleitungen Andelfingerstrasse und der Sanierung Einlenker Botzengasse zuzustimmen und dafür einen Kredit von Fr. 880'000.00 zu genehmigen.

Situationsplan



Antrag/Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission



Rechnungsprüfungskommission der Politischen
Gemeinde Flaach

Abschied

Abschied: „Ersatz Wasserleitung & Sanierung Andelfingerstrasse-Botzengasse»

Die RPK wurde am 06. Oktober 2021 durch Reto Zimmermann (Vizepräsident Gemeinderat) inhaltlich mit vielen klärenden Zusatzinformationen über das Bauprojekt für den Ersatz der Wasserleitung Andelfingerstrasse-Botzengasse informiert.

Zudem wurden die im GR-Beschluss 2021-169 vorhandenen Informationen betreffend dem Bauprojekt eingehend auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit geprüft.

Sie stellt fest:

- Die kantonale Planung sieht aktuell die Sanierung der Andelfingerstrasse (Wasserleitungen und Belag) im Jahre 2024 vor. Die Gemeinde Flaach weiss aus Erfahrung, dass die Wasserleitungen in diesem Abschnitt in den nächsten Jahren ersetzt werden sollten (Leitungsbrüche wegen Korrosion). Deshalb macht es Sinn, die Leitungen im Vorfeld zu sanieren.
- Werden die Leitungen in der Andelfingerstrasse saniert, dann ist es sinnvoll, die ebenfalls geplanten, angrenzenden Leitungen in der Botzengasse und den dazugehörigen Einlenker zu sanieren.
- Die RPK begrüßt den Entscheid des Gemeinderates, die Realisierung für die Jahre 2022/2023 vorzusehen. Sie möchte aber darauf hinweisen, dass dies ein grösseres Investitionsvorhaben ist und deshalb zusätzliche Vorhaben zurückgestellt werden sollten, weil das Investitionsbudget bis zum Limit verplant ist.
- Der Kostenvoranschlag vor Submission ist korrekt und zeigt keine Auffälligkeiten.
- Das Vorhaben ist ordentlich im Budget 2022 unter Investitionsrechnung Punkt 7 «Umweltschutz und Raumordnung» aufgeführt.

Die RPK empfiehlt somit den Stimmberechtigten einstimmig, dem Antrag an der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2021 zuzustimmen.

Flaach, den 08.10.2021

Rechnungsprüfungskommission Flaach

der Präsident

Beat Frauenfelder

der Aktuar

Urs Schwarzenbach

3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

4. Mitteilungen
